

Vertrag zur Anmietung eines Schließfaches



zwischen

der **Privates Gymnasium Nonnenwerth gemeinnützige GmbH**, vertreten durch ihre Geschäftsführer,
als Trägerin des **Privaten staatlich anerkannten Franziskus Gymnasium Nonnenwerth**

- nachfolgend Vermieter -

und

der Schülerin/dem Schüler

Name:

Vorname:

Klasse:

soweit noch minderjährig vertreten durch die Erziehungsberechtigten

Name:

Vorname:

Straße:

Postleitzahl:

Ort:

Email:

- nachfolgend Mieter -

§ 1

Der Vermieter überlässt dem Mieter das Schließfach mit der Nummer die _____ für Mietdauer der Unterrichtsperiode im Schuljahr 2021/2022 (vom ersten Schultag nach den Sommerferien bis zum Beginn der nächsten Sommerferien; hier vom 26.08.2021 bis zum 15.07.2022) zur Benutzung. Bei der Vergabe der Schließfächer wird die Größe des Schülers/der Schülerin berücksichtigt: Der Schüler die Schülerin ist größer als 1,50m bzw. kleiner als 1,50 m.

§ 2

Das Mietverhältnis endet mit dem letzten Tag der Mietdauer gemäß § 1.

Der Mieter kann das Mietverhältnis auf die jeweils folgende Unterrichtsperiode verlängern, wenn er bis zum Ende der laufenden Mietdauer eine weitere Miete gemäß § 3 zahlt. Der Vermieter wird den Mieter mit ausreichendem Vorlauf vor Ende der Mietdauer auf diese Möglichkeit gesondert hinweisen.

§ 3

Die Miete beträgt für die Mietdauer einer Unterrichtsperiode EUR 20,-. Zusätzlich ist in gleicher Form eine einmalige Kautions von EUR 30,- je erhaltenem Schlüssel durch den Mieter zu hinterlegen. Die Leihentgelte werden jeweils zum Schuljahresbeginn Anfang September mit dem SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.

§ 4

Der Mieter erhält für die Mietdauer einen Schlüssel zur Nutzung des Schließfachs. Auf Wunsch kann auch ein zweiter Schlüssel ausgehändigt werden. Der Mieter gewährleistet, dass keine Nachschlüssel gefertigt werden.

Zum Ende des Mietverhältnisses hat der Mieter erhaltene Schlüssel unverzüglich zurückzugeben. Ist ihm dies unmöglich, werden nach Wahl des Vermieters auf Kosten des Mieters in entsprechender Menge neue Schlüssel bestellt oder ein Austausch des Schlosses vorgenommen. Sollten die Kosten hierfür höher als die Kautions sein, muss der Mieter für den Differenzbetrag aufkommen.

Seite 1 von 2

Vertrag zur Anmietung eines Schließfaches



§ 5

Der Mieter hat das Schließfach in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten. Im Schließfach dürfen keine leicht entzündlichen Stoffe oder sonstige Gefahrstoffe deponiert werden. Zum Ablauf der Mietdauer hat der Mieter das Schließfach vollständig zu entleeren und zu reinigen (besenrein). Beschädigungen im Schließfach, die durch das Aufbewahren vom Mieter eingebrachter Gegenstände entstanden sind, werden auf Kosten des Mieters behoben.

§ 6

Der Vermieter haftet nicht für den Inhalt des Schließfaches. Er ist berechtigt, das Schließfach in Gefahrensituationen sowie zum Ende des Mietzeitraums ohne Zustimmung des Mieters zu öffnen. Er wird den Mieter hierüber in angemessener Form in Kenntnis setzen.

§ 7

Über diesen Vertrag hinaus sind keine Nebenabreden getroffen. Sämtliche Ergänzungen und Änderungen des Vertrags benötigen der Schriftform.

§ 8

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, welche die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Unterschrift Mieter

Unterschrift Vermieter

Remagen,

Ort

Datum

Ort

Datum